

## **Auflagen für Bestattungen auf dem Kommunalfriedhof Oelde-Lette in Umsetzung der**

### **Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) Vom 17. August 2021 In der ab dem 24. November 2021 gültigen Fassung**

#### **Ergänzende Regelung für Bestattungen auf dem Kommunalfriedhof Lette der Stadt Oelde zur Vermeidung von SARS-CoV-2 Virus-Infektionen**

**Die Stadt Oelde erlässt zur Verhütung der Weiterverbreitung von SARS-CoV-2 Virus-  
Infektionen für Bestattungen auf dem städtischen Friedhof Lette folgenden Auflagen:**

**1. Bei Bestattungen gilt die 3G-Regelung (geimpft, genesen oder getestet) auf dem Friedhof!**

An Beerdigungen dürfen nur immunisierte oder getestete Personen teilnehmen. Ein bescheinigter negativer Schnelltest von einer zertifizierten Stelle darf nicht älter als 24 Stunden sein. Ein negativer PCR-Test von einer zertifizierten Stelle darf nicht älter als 48 Stunden sein.

Schülerinnen und Schüler gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen. Kinder bis zum Schuleintritt sind ohne Vornahme eines Coronatests getesteten Personen gleichgestellt!

Die **3G-Nachweise** sind von den teilnehmenden Personen **bei Bestattungen vorzuhalten!**

2. Zugelassen sind maximal 50 Personen zuzüglich Sargträger/Urnenräger, ein Bestatter und ein Geistlicher oder ein freier Trauerredner sowie ein Messdiener. Nach Herablassen des Sarges/der Urne in die Erde haben die Sargträger/Urnenräger den Friedhof unverzüglich zu verlassen. Die Beschränkung der Personenzahl erfolgt aus Kapazitätsgründen, da die vorhandenen Friedhofswege in zumutbarem Abstand zum Grab unter Wahrung des Abstandes nicht in der Lage sind einen größeren Personenkreis aufzunehmen.
3. Es ist verpflichtend während der Beerdigung; auch im Freien auf dem Friedhof mindestens eine medizinische Mund-Nase-Bedeckung (sogenannte OP-Maske) zu tragen!
4. Auf körperliche Gesten der Kondolenz und Anteilnahme wie Umarmungen, Küsse und Händeschütteln oder vergleichbare Körperkontakte ist zu verzichten.
5. Auf die Bereitstellung von Grabbeigaben am Grab in Form von Blumen, Erde oder Vergleichbarem, die von den Bestattungsteilnehmern im Rahmen der „Selbstbedienung“ aus einem bereitgestellten, gemeinsamen Vorrat genommen und in die Gruft geworfen werden können, ist zu verzichten. Die Nutzung der von den Teilnehmern der Feierlichkeit ggf. jeweils einzeln selbst mitgebrachten Grabbeigaben bleibt gestattet.
6. Während der Bestattungszeremonie – insbesondere direkt an der Grabstätte – und auf den Friedhofswegen von und zur Grabstätte haben die Teilnehmer einen Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten.

Ausreichender Abstand dient dem Selbstschutz und zugleich dem Schutz anderer! Auf diese Abstandsregelungen ist auch während des Trauerzuges zum Grab zu achten.

7. Der zeitliche Aufenthalt auf dem Kommunalfriedhof ist auf das aus Pietätsgründen im Rahmen einer üblichen Bestattungsfeier angemessene Mindestmaß zu begrenzen. Gehen Sie nach der Feierlichkeit zügig auseinander! Menschenansammlungen in Gruppen sind zu vermeiden!
8. Alle Teilnehmer sind vom für die Bestattung Verantwortlichen unter Wahrung der besonderen Pietät einer Bestattungsfeier rechtzeitig vor der Bestattung auf die anliegenden allgemeinen Hinweise zum Infektionsschutz insbesondere zur „Nies- und Hustenhygiene“ hinzuweisen (s. Anlage, allgemeine Hinweise zur Hygiene).
9. Die Sargträger haben Handschuhe zu tragen.

Sollte die/der zu Bestattende mit dem SARS-CoV-2 Virus infiziert sein oder die Möglichkeit bestehen, dass eine Infektion vorliegt, sind zwingend die Vorgaben in § 7 Abs. 3 BestG NRW zu beachten und besondere Schutzvorkehrungen zu treffen.

Der Empfänger der Bestattungsgenehmigung hat in seiner Verantwortung für die Durchführung der Bestattungszeremonie, soweit diese örtlich auf dem Kommunalfriedhof Oelde-Lette stattfindet, alle teilnehmenden Personen vorab und ausdrücklich über die geltenden Auflagen, insbesondere über das Gebot zur Abstandswahrung zu unterrichten und auf die Einhaltung dieser Vorschriften durch die Besucher zu achten.

Die Auflagen sind zur Abwendung von Gefahren für Leib, Leben und Gesundheit aller Teilnehmer der Bestattungshandlung zur Vermeidung/Eindämmung einer Virus-Infektion mit dem neuartigen Corona-Virus geeignet, erforderlich und angemessen. Da eine Ansteckung insbesondere für ältere und gesundheitlich vorbelastete Menschen lebensbedrohlich werden kann, hat die Beachtung dieser Auflagen in besonderem öffentlichen Interesse zum Schutz vor weitere Virusverbreitung zu erfolgen. Daher wird für die Auflagen gemäß § 80 Abs. 2 VwGO die sofortige Vollziehbarkeit angeordnet.

Schützen Sie sich und andere vor SARS CoV-2 Virus-Infektionen durch ausreichend Abstand. Reduzieren Sie die Sozialkontakte – auch im Rahmen der Bestattungszeremonie auf dem städtischen Kommunalfriedhof – auf ein Minimum. Kommunizieren Sie mit ausreichendem räumlichen Abstand!

Bleiben Sie gesund!



## Infektionen vorbeugen:

# Die 10 wichtigsten Hygienetipps

Im Alltag begegnen wir vielen Erregern wie Viren und Bakterien. Einfache Hygienemaßnahmen tragen dazu bei, sich und andere vor ansteckenden Infektionskrankheiten zu schützen.

### 1. Regelmäßig Hände waschen

- ▶ wenn Sie nach Hause kommen,
- ▶ vor und während der Zubereitung von Speisen,
- ▶ vor den Mahlzeiten,
- ▶ nach dem Besuch der Toilette,
- ▶ nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen,
- ▶ vor und nach dem Kontakt mit Erkrankten,
- ▶ nach dem Kontakt mit Tieren.



### 2. Hände gründlich waschen

- ▶ Hände unter fließendes Wasser halten,
- ▶ von allen Seiten mit Seife einreiben,
- ▶ dabei 20 bis 30 Sekunden Zeit lassen,
- ▶ unter fließendem Wasser abwaschen,
- ▶ mit einem sauberen Tuch trocknen.

### 3. Hände aus dem Gesicht fernhalten

- ▶ Fassen Sie mit ungewaschenen Händen nicht an Mund, Augen oder Nase.



### 4. Richtig husten und niesen

- ▶ Halten Sie beim Husten und Niesen Abstand von anderen und drehen sich weg.
- ▶ Benutzen Sie ein Taschentuch oder halten die Armbeuge vor Mund und Nase.



### 5. Im Krankheitsfall Abstand halten

- ▶ Kurieren Sie sich zu Hause aus.
- ▶ Verzichten Sie auf enge Körperkontakte, solange Sie ansteckend sind.
- ▶ Halten Sie sich in einem separaten Raum auf und benutzen Sie wenn möglich eine getrennte Toilette.
- ▶ Benutzen Sie Essgeschirr oder Handtücher nicht mit anderen gemeinsam.



### 6. Wunden schützen

- ▶ Decken Sie Wunden mit einem Pflaster oder Verband ab.

### 7. Auf ein sauberes Zuhause achten

- ▶ Reinigen Sie insbesondere Küche und Bad regelmäßig mit üblichen Haushaltsreinigern.
- ▶ Lassen Sie Putzlappen nach Gebrauch gut trocknen und wechseln sie häufig aus.



### 8. Lebensmittel hygienisch behandeln

- ▶ Bewahren Sie empfindliche Nahrungsmittel stets gut gekühlt auf.
- ▶ Vermeiden Sie den Kontakt von rohen Tierprodukten mit roh verzehrten Lebensmitteln.
- ▶ Erhitzen Sie Fleisch auf mindestens 70 °C.
- ▶ Waschen Sie Gemüse und Obst gründlich.

### 9. Geschirr und Wäsche heiß waschen

- ▶ Reinigen Sie Ess- und Küchenutensilien mit warmem Wasser und Spülmittel oder in der Spülmaschine.
- ▶ Waschen Sie Spüllappen und Putztücher sowie Handtücher, Waschlappen, Bettwäsche und Unterwäsche bei mindestens 60 °C.



### 10. Regelmäßig lüften

- ▶ Lüften Sie geschlossene Räume mehrmals täglich für einige Minuten.